



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EPR für Textilien

Aktuell seit 22.06.2026 15:34:00

Angegeben von:

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. (R002005) am 19.01.2026

Beschreibung:

Eine Übertragung behördlicher oder behördennaher Aufgaben im Bereich der EPR für Textilien soll nicht auf bestehende, aber brachenfremde Organisationen wie z.B. die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) oder die Zentrale Stelle Verpackungsregister übertragen werden. Dies ist weder fachlich noch rechtlich möglich ist und widerspricht in wesentlichen Punkten den etablierten Grundprinzipien der Herstellerverantwortung und des Verursacherprinzips. Für den Textilbereich ist, analog zu den bestehenden Strukturen in anderen Produktbereichen, eine von der eigenen Branche getragene Organisation erforderlich.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2601190004 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]